



Anlagenvorschriften

Die **Walhalla** ist ein Denkmal von besonderer historischer Bedeutung. Sie zeichnet sich durch ihre Einbettung in die Landschaft des Donautals aus. Die gesamte Anlage steht daher unter Denkmalschutz. Die Anlage dient der stillen Erholung des Einzelnen.

Die umgebenden Wald- und Grünflächen um die Walhalla sind Landschaftsschutzgebiet und Teil des Fauna-Flora-Habitats „Trockenhänge am Donaurandbruch“. Auf die hier vorkommenden Tier- und Pflanzenarten ist daher besondere Rücksicht zu nehmen.

Nicht gestattet ist:

1. Die Wege zu verlassen und die Grünflächen zu betreten;
2. Hunde frei laufen zu lassen (Hunde sind an der kurzen Leine zu halten und Hundekot in den vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen);
3. Tiere aller Art in das Tempelinnere mit zu nehmen;
4. Das Reiten im gesamten Bereich der Liegenschaft;
5. Die Wege mit anderen als den hierfür zugelassenen Arbeits- und Personalfahrzeugen zu befahren;
6. Die Fußwege mit Fahrrädern, Segways o.ä. zu befahren (insbesondere das Befahren der Rollstuhlrampe, des Tempelganges und der Terrassen ist untersagt!);
7. Das Füttern von Wild- und Weidetieren;
8. Lärmbelästigung (z.B. durch Tonübertragungsgeräte);
9. Ballspiele;
10. Anlagen oder irgendwelche Gegenstände zu beschädigen, zu verunreinigen oder von ihren Standorten zu entfernen;
11. Im Umfeld der Walhalla offenes Feuer zu machen und zu grillen oder zu rauchen - Brandgefahr!
12. Im Umfeld der Walhalla zu lagern, zu zelten, zu nächtigen, sowie Freizeit- und Campingmobiliar aufzustellen;
13. Glasflaschen im unmittelbaren Nahbereich der Tempelanlage und auf der Tempelanlage selbst;
14. Das Hinterlassen von Unrat im gesamten Bereich der Liegenschaft;
15. Handel und Werbung jeglicher Art zu treiben, Sammlungen zu veranstalten sowie Druckschriften oder dergleichen zu verbreiten;
16. Ohne Erlaubnis für gewerbliche Zwecke zu fotografieren oder zu filmen;
17. Ein Start oder eine Landung von Fluggeräten wie Drohnen o.ä. vom Bereich der Liegenschaft der Walhalla aus;
18. Cannabisprodukte zu rauchen, zu erhitzen oder zu dämpfen einschließlich einer Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E-Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten.

Die Besucher werden dringend gebeten, sich innerhalb der weißen Markierungen zu bewegen und auf Kinder besonders Acht zu geben – Absturzgefahr!

Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Die Wanderwege werden im Winter nicht durchgängig geräumt und gestreut, auf den Waldwegen besteht Astbruchgefahr; für Unfälle jeglicher Art wird nicht gehaftet. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

München, 18.05.2024

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

**Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,
Verwaltung der Befreiungshalle Kelheim
Befreiungshallestraße 3
93309 Kelheim**